INFOnline Preisliste 2026

gültig ab 01.01.2026

INFOnline GmbH
Rathausgasse 1
12529 Schönefeld

Tel.: +49 (0) 228 / 410 29 – 77
+49 (0) 30 / 4669 9771 (**neue Telefonnummer** ab 16.12.2025)

www.INFOnline.de
info@INFOnline.de

Inhalt

1 Allgemeines 1

2 Regelungen zur Ermittlung der monatlichen Rechnungsbeiträge 2

2.1 Standardermittlung 2
2.2 Regelungen für Bestandsangebote 2
2.2.1 Kalkulation monatliche Grundgebühr (Abschlagszahlung) 2
2.2.2 Kalkulation tatsächliche Messgebühr 2
2.3 Regelungen für neu angemeldete Digital-Angebote; Testphase 3
2.3.1 Reguläre Testphase: Dauer und Kosten; Kalkulation monatliche Grundgebühr 3
2.3.2 Kalkulation tatsächliche Messgebühr 3
2.3.3 Reaktivierung Angebotskennung 3

3 Preisstaffelung für monatliche Messkosten 4

4 Kostenübernahmen 5

5 Rechnungsstellung und Zahlungsverzug 6

5.1 Abrechnungsintervall 6
5.2 Rechnungsversand; eRechnung 6
5.3 Zahlungsverzug: Mahngebühren 6

6 Preise für Zusatzservices 7

6.1 Zusatzservice 'Hosting Serviceplattform' für INFOnline Measurement (zubuchbar durch Auftraggeber) 7
6.2 Weitere Services (gesonderte Beauftragung) 8

7 Kontakt 9

1 Allgemeines

Bemessungsgrundlage für die Preisbestimmung sind die im Bemessungszeitraum mit dem aktuellen Messsystem INFOnline Measurement gemessenen Seitenabrufe (Page Impressions) von stationären und mobilen Digital-Angeboten sowie Angeboten von Connected TV (CTV). Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Ein stationäres Web-Angebot (Web) im Sinne der Preisliste ist ein Angebot, das aus einer oder aus mehreren Webseiten besteht, welche in der Regel mit einem Browser unter dem Domainnamen des Angebots erreichbar aufgerufen werden können (z.B.: https://www.infonline.de).
- Eine MEW (mobile enabled website) im Sinne der Preisliste ist eine Webseite, die speziell in Größe, Technologie und Usability für eine Darstellung auf mobile Endgeräte optimiert worden ist. Es gelten hier die gleichen Vorgaben wie für stationäre Digital-Angebote (Web).
- Eine App im Sinne der Preisliste ist eine in sich geschlossene Anwendung, die über eine Library gemessen und über mobile Endgeräte (z. B. Smartphones) aufgerufen wird. Hierzu gehören auch sog. hybride Apps, die innerhalb eines nativen Apprahmens externen Web-Content (WebViews) aufrufen.
- Ein Connected TV-Angebot im Sinne der Preisliste ist eine für das Fernsehen optimierte Webseite oder Application (z. B. Mediathek).

2 Regelungen zur Ermittlung der monatlichen Rechnungsbeiträge

2.1 Standardermittlung

Generell gilt: Für die Messgebühr eines Digital-Angebots (vgl. Kap.1 - Allgemeines) wird die Anzahl der mit INFOnline Measurement ermittelten Page Impressions (PIs) innerhalb eines definierten Bemessungszeitraums betrachtet und als Bemessungsgrundlage jeweils herangezogen für die

1. Vorabkalkulation der **geschätzten** monatlichen Grundgebühr (**Abschlagszahlung**) pro Digital-Angebot für den Abrechnungszeitraum 2026 auf Basis der in 2026 gültigen Preisstaffel und
2. Ermittlung der **tatsächlichen** monatlichen Gebühr (**Nachforderung** oder **Erstattung**) pro Digital-Angebot nach Ablauf des Abrechnungszeitraums auf Basis der in 2026 gültigen Preisstaffel

Setzt der Auftraggeber im Bemessungszeitraum mehrere Messvarianten (Zensusmessung, pseudonyme Messung) im Rahmen von INFOnline Measurement ein, so wird für die Kalkulation die PI-Anzahl desjenigen Verfahrens betrachtet, mit dem für das Digital-Angebot die jeweils höhere PI-Anzahl erfasst wird. Jedes gemessene Nutzungsereignis (PI) wird somit nur einmal zur Berechnung herangezogen.

2.2 Regelungen für Bestandsangebote

2.2.1 Kalkulation monatliche Grundgebühr (Abschlagszahlung)

Für bestehende Digital-Angebote wird **zur Preisbestimmung der monatlichen Grundgebühr in 2026** der **Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions der Monate Januar 2025 – Dezember 2025** gebildet.

Kann der Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions für den genannten Zeitraum nicht gebildet werden, wird zur Ermittlung der monatlichen Grundgebühr für die Messung in 2026 nach den Neukunden-Regelungen vorgegangen (vgl. Kap. 2.3 – Regelungen für Neukunden; Testphase).

2.2.2 Kalkulation tatsächliche Messgebühr

Für bestehende Digital-Angebote wird zur Bestimmung der tatsächlichen Messgebühr in 2026 das exakte monatliche PI-Volumen der einzelnen Monate für das abgelaufene Kalenderjahr betrachtet – etwaige Nachforderungen oder Erstattungen werden dem Auftraggeber dann regulär im Januar des Folgejahres – für das Jahr 2026 dann im Januar 2027 – mitgeteilt und berechnet bzw. gutgeschrieben. INFOnline behält sich vor, überzahlte Beträge mit der nächsten Rechnung zu verrechnen.

Auch bei einer unterjährigen Beendigung der Messung wird das tatsächliche PI-Volumen auf Basis der mit INFOnline Measurement gemessenen PIs für den anteiligen Messzeitraum ermittelt und abgerechnet.

2.3 Regelungen für neu angemeldete Digital-Angebote; Testphase

2.3.1 Reguläre Testphase: Dauer und Kosten; Kalkulation monatliche Grundgebühr

Durch den Abschluss des Messvertrags bei der Online-Anmeldung beauftragt der Auftraggeber die INFOnline GmbH mit der Messung des neuen Digital-Angebots zunächst im Rahmen einer Testphase von vollen 3 Monaten.

Beispiel: Bei einer Beauftragung zum 15. Januar läuft die Testphase für das zu messende Digital-Angebot bis zum 30. April.

Die Testphase (Einrichtung, Messung, optional zubuchbar: Hosting Serviceplattform usw.) kostet für jedes neue Digital-Angebot 350,00 € (zzgl. MwSt).

Nach der Anmeldung zur Testphase hat der Auftraggeber bis zum Ende des dritten darauf folgenden Kalendermonats Zeit, sein Digital-Angebot durch den Einbau des Messinstruments, die Pflege der Localliste usw. auf die Regelzählung vorzubereiten.

Die Berechnung der monatlichen Grundgebühr (Abschlagszahlung) erfolgt für neue Digital-Angebote auf der Basis der PI-Anzahl des letzten vollständig gemessenen Monats der Testphase.

Beispiel: Endete die Testphase am 31.01.2026, so werden für die Ermittlung der monatlichen Grundgebühr für das Jahr 2026 die im Januar 2026 gemessenen Page Impressions herangezogen. Für die Messentgelte ab 2027 werden dann die Regelungen für Bestandsangebote auf Basis der jeweils gültigen Preisliste angewendet.

2.3.2 Kalkulation tatsächliche Messgebühr

Auch für neu angemeldete Digital-Angebote wird das tatsächliche monatliche Messentgelt dann im Januar 2027 auf Basis der monatlichen PI-Anzahl in 2026 ermittelt - etwaige Nachforderungen oder Erstattungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und berechnet bzw. gutgeschrieben. INFOnline behält sich vor, überzahlte Beträge mit der nächsten Rechnung zu verrechnen.

Auch bei einer unterjährigen Beendigung der Messung wird das tatsächliche PI-Volumen auf Basis der mit INFOnline Measurement gemessenen PIs für den anteiligen Messzeitraum ermittelt und abgerechnet.

2.3.3 Reaktivierung Angebotskennung

Die Reaktivierung einer Angebotskennung ist aus rechtlichen Gründen nur durch den ehemaligen Vertragsnehmer für die Messung des Digital-Angebots möglich. Die Kosten für eine Reaktivierung betragen 600 € (zzgl. MwSt).

3 Preisstaffelung für monatliche Messkosten

Bei allen nachfolgend angegebenen Preisen handelt es sich um Monatspreise. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Kalkulation der PI-basierten Monatsgebühr wird folgende Preisstaffelung angewendet:

PI-Staffel	Anzahls PIs pro Monat	TKP* pro PI-Staffel	max. Monatsgebühr pro PI-Staffel (additiv)
1	bis 150.000	inkl.	40,00 €
2	150.001 - 1.000.000	0,1257352941375 €	106,00 €
3	1.000.001 - 10.000.000	0,02374999999875 €	213,00 €
4	10.000.001 - 100.000.000	0,007999999999875 €	719,00 €
5	100.000.001 - 1.000.000.000	0,003387499999875 €	3048,00 €
6	ab 1.000.000.001	nach Absprache	nach Absprache

*Tausend-Kontakt-Preis

Die einzelnen Staffeln addieren sich auf, so fällt z. B. immer eine Grundgebühr in Höhe von 40,00 Euro pro Monat an (inkl. 150.000 PI); werden mehr als 150.000 PI gemessen, so werden die Kosten der PIs, die in die darauf folgende Staffel fallen, aufaddiert (z. B. 40,00 Euro + (PI / 1.000 x 0,1257352941375 Euro) usw.

Beispiel:

Durchschnittliche **PIs pro Monat** zwischen Januar und Dezember 2025 (für Bestandsangebot) bzw. Anzahl PIs im letzten Testphasenmonat (für neues Angebot) **= 12.350.596 PIs**

	exemplarisch: monatliche Messkosten in 2026	
bis 150.000 PIs	**40,00 €**	*Grundgebühr*
bis 1.000.000 PIs	**+ 106,00 €**	*850.000 / 1.000* ***x 0,1257352941375***
bis 10.000.000 PIs	**+ 213,00 €**	*9.000.000 / 1.000* ***x 0,02374999999875***
restliche 2.350.596 PIs	**+ 18,80 €**	*2.350.596 / 1.000* ***x 0,007999999999875***
	= 377,80 €	**Summe pro Monat in 2024**

Quartalsweise werden **in 2026 jeweils** abgerechnet: 3 x 377,80 = 1.133,40 Euro

4 Kostenübernahmen

Die Messkosten für ein Digital-Angebot können an einen abweichenden Rechnungsempfänger (z.B. Vermarkter) berechnet werden. Dafür muss INFOnline eine aktuelle Kostenübernahme des abweichenden Rechnungsempfängers vorliegen.

Die schriftliche Bekanntgabe der Kostenübernahme liegt in der Verantwortung des jeweiligen Rechnungsempfängers (bzw. Organisation des Angebotsinhabers) und muss INFOnline **vor der Rechnungsstellung** zur Verfügung gestellt werden. Auch die Information über die Stornierung einer Kostenübernahme muss INFOnline schriftlich **vor der Rechnungsstellung** vorliegen.

Die Kostenübernahme sollte per E-Mail an support@infonline.de mitgeteilt werden.

5 Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

5.1 Abrechnungsintervall

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Digital-Angebote quartalsweise, jeweils innerhalb des ersten Monats des Quartals im Voraus für die drei Monate.

Während eines Quartals und nach Ablauf der Testphase neu hinzukommende Digital-Angebote werden ebenfalls quartalsweise abgerechnet (ggf. anteilig für die gemessenen Monate).

Mit einer Abschlussrechnung nach dem Jahreswechsel oder bei Beendigung der Messung erfolgt dann gemäß der tatsächlich gemessenen monatlichen Volumina die exakte Verrechnung.

5.2 Rechnungsversand; eRechnung

Die Rechnung wird als PDF regulär per E-Mail an die vom Kunden angegebenen Rechnungsstelle versendet. Pro Rechnung wird eine E-Mail versendet; werden mehrere Rechnungen an einen Rechnungsempfänger gestellt, werden diese in einzelnen E-Mails versendet.

Die Bereitstellung eines gültigen E-Mailkontaktes zur Rechnungsstelle liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Änderungen sollten vom Auftraggeber frühzeitig per Mail an support@infonline.de übermittelt werden.

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass E-Mails von der Adresse **'debitoren.rechnung@infonline.de'** vom kundenseitigen Mailsystem akzeptiert werden.

5.3 Zahlungsverzug: Mahngebühren

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug behält INFOnline sich vor, je Mahnstufe folgende Mahngebühren zu berechnen:

- 1. Mahnstufe (nach 11 Tagen ab Rechnungsdatum) - Zahlungserinnerung (frei)
- 2. Mahnstufe (nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum) - 5 € Mahngebühr
- 3. Mahnstufe (nach 39 Tagen ab Rechnungsdatum) - 10 € Mahngebühr

6 Preise für Zusatzservices

6.1 Zusatzservice 'Hosting Serviceplattform' für INFOnline Measurement

a. **Für Auftraggeber mit Digital-Angeboten in der regulären Testphase** (s. Kap 2.3.1) ist unser Hostingdienst in der Testphasenpauschale für das Digital-Angebot inbegriffen. Auftraggeber, die den Hostingdienst beauftragt haben und vor Ablauf der Testphase weder Messung noch Hosting für das jeweilige Digital-Angebot kündigen, zahlen für die weitere Inanspruchnahme des Hostings nach Ablauf der Testphase ab dem 1. Monat nach Ende der Testphase die Hostingentgelte gemäß Regelungen für Digital-Angebote in der Regelzählung.

b. **Für Auftraggeber mit Digital-Angeboten in der Regelzählung** (s. Kap 2.2 und 2.3) kalkulieren wir nach Beauftragung für die Inanspruchnahme unseres Hostingdienstes in 2026 eine PI-basierte Monatsgebühr pro Digital-Angebot auf Basis folgender **Preisstaffelung**. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen MwSt:

PI-Staffel	Anzahl PIs pro Kalendermonat	Kosten pro Kalendermonat
1	<= 1.000.000	15,00 €
2	1.000.001 - 30.000.000	30,00 €
3	30.000.001 - 300.000.000	PIs*(0,00056/1000)+15
4	>300.000.000	165,00 €

Beispiel:

Bei 1.349.004 PIs im Monat 1	*Preisstaffel 2*	=	**30,00 €**
Bei 53.578.347 PIs im Monat 2	*Preisstaffel 3*	=	**45,00 €**
	53.578.347(0,00056/1000)+15*		
Bei 486.000.324 PIs im Monat 3	*Preisstaffel 4*	=	**165,00 €**
Bei 30.324 PIs im Monat 4	*Preisstaffel 1*	=	**15,00 €**

Die Rechnungsstellung der Serviceplattform erfolgt für Digital-Angebote quartalsweise, jeweils innerhalb des ersten Monats des Quartals, im Voraus für die drei Monate.

Während eines Quartals und nach Ablauf der Testphase neu hinzukommende Digital-Angebote werden ebenfalls quartalsweise abgerechnet (ggf. anteilig für die gemessenen Monate).

Mit einer Abschlussrechnung nach dem Jahreswechsel oder bei Beendigung der Messung erfolgt dann gemäß der tatsächlich gemessenen monatlichen Volumina die exakte Verrechnung.

Zum Rechnungsversand siehe 5.2.

6.2 Weitere Services (gesonderte Beauftragung)

Weitere INFOnline-Services (z. B. ergänzende Datenbereitstellungen) können gesondert beauftragt werden. Die hierfür geltenden Preise sind den jeweils zugehörigen Leistungsbeschreibungen auf der INFOnline Website https://www.infonline.de/ zu entnehmen oder werden auf Anfrage per E-Mail bereitgestellt.

7 Kontakt

Das Customer Success – Team ist Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar via

Telefon: 0228 / 410 29 – 77 (noch verfügbar bis 16.12.2025)

030 / 4669 9771 (**neue Telefonnummer** ab 16.12.2025)

E-Mail support@infonline.de